



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0566/2010		Datum:	11.08.2010			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504001				
Gremienweg:							
07.09.2010	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Konzeption zur Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Koblenz						

Beschlusse Entwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der beigefügten Konzeption zur Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Koblenz zu und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel und Personalstellen für den Haushalt 2011 anzumelden. Eine endgültige Entscheidung ist dem Stadtrat vorbehalten.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.9.2009 darauf verständigt, dass eine AG Haus des Jugendrechts in Koblenz eingerichtet wird. In dieser AG sollen die einzelnen Ziele, die mit einem Haus des Jugendrechts verfolgt werden, erarbeitet und die zu klärenden Fragen zusammen gestellt werden. Diese AG nahm unmittelbar nach der Sitzung ihre Arbeit auf und legte dem JHA zur Sitzung am 7.1.2010 erste Ergebnisse vor.

In dieser Sitzung am 7.1.2010 beschloss der JHA die von der Verwaltung des Jugendamtes zusammen gestellten Eckpunkte und beauftragte die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine Konzeption zu erstellen, die inhaltliche und räumliche Fragen klärt. Außerdem solle die Verwaltung eine Pro- und Conraliste erstellen sowie Alternativen aufzeigen.

Die in der Arbeitsgruppe einvernehmlich besprochene Konzeption sowie die vom Jugendhilfeausschuss geforderte Pro und Conraliste sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Kosten für das Jugendamt:

Entsprechend dem im Konzept aufgeführten Raumbedarf für das Jugendamt müssten ca. 70 qm für Bürofläche + Technikraum zur Verfügung stehen sowie ein weiterer Anteil an den Gemeinflächen (Sozialraum mit Teeküche, Besprechungsraum, Flure, Toiletten) von ca. 30 qm. Daher ist mit einer monatlichen Miete von 1.200,- € + Nebenkosten von 480,- € zu kalkulieren, entsprechend 20.160,- €

An Personalkosten für 2,5 zusätzliche Kräfte sind ca.110.000,- €jährlich zu berücksichtigen. Die einmalige Büro-Erstausrüstung kann mit ca. 20.000,- €beziffert werden.

Alternativen:

Als Alternative käme ein sogenannter „Tag des Jugendrechts“ in Frage, wie er beispielsweise in Solingen schon seit vielen Jahren praktiziert wird. Vertreter des Jugendamtes konnten sich

vor Ort davon überzeugen, dass mit diesem Instrument eine Verfahrensverkürzung in Diversionsverfahren erreicht werden konnte.

Kurz skizziert: Am „Tag des Jugendrechts“ treffen sich Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft in Räumen des Polizeipräsidiums, nachdem im Vorfeld geklärt und festgelegt wurde, welche möglichen Diversionsverfahren behandelt werden sollen. Er beginnt damit, dass die Polizei die Jugendlichen und Eltern einlädt, und die Jugendlichen vernommen werden. Daran schließt sich direkt ein Gespräch bei der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes an, die wie die Staatsanwaltschaft für diesen Tag im Haus der Polizei arbeitet. Dann werden den Jugendlichen und ihren Eltern die Folgen und mögliche Maßnahmen wie zum Beispiel ein Täter-Opfer-Ausgleich vorgeschlagen. Nach diesem Gespräch erhält die anwesende Staatsanwaltschaft den gesamten Fall mit dem Maßnahmenvorschlag auf den Tisch und kann direkt entscheiden. Jugendlichen und Eltern wird das Ergebnis sofort mitgeteilt und es erfolgt die Weiterleitung an einen Maßnahmenträger, bei dem etwa Sozialstunden abzuleisten wären. Neben diesem eintägigen Verfahren werden alle Entscheidungen später noch schriftlich zugestellt. Nach erfolgtem Täter-Opfer-Ausgleich oder Ableistung von Sozialstunden wird das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft endgültig eingestellt.

Das Verfahren eignet sich allerdings ausschließlich für Diversionsverfahren.

Polizei und Staatsanwaltschaft haben in einem Gespräch mit der Verwaltung am 26.2.2008 keine Zustimmung zu einem solchen Konzept signalisiert. Die Polizei sah in dem Konzeptionsentwurf aus polizeilicher Sicht kein sinnvolles Konzept zur Begegnung der Jugendkriminalität, da es ausschließlich Diversionsverfahren behandle. Kinder, Mehrfachtäter, Intensivtäter und Präventionsgesichtspunkte seien nicht berücksichtigt. Außerdem liege die Hauptlast zur Organisation eines Tag des Jugendrechts bei der Polizei, dies sogar verbunden mit der Räumung von Büroräumen. Aus seiner Sicht ist dies durch das Polizeipräsidium Koblenz nicht leistbar. Von daher wurde die Konzeption nicht weiter verfolgt.

Eine weitere Alternative wird in der Beibehaltung der jetzigen Organisationsformen gesehen, allerdings mit der Option, in verstärktem Maße die Kooperation in Arbeitsgremien oder regelmäßig terminierten Zusammenkünften zu suchen und nach Wegen zu suchen, trotz räumlicher Trennung die gemeinsame Fallarbeit zu optimieren und gfls. auch zu beschleunigen.

Weitere Alternativen werden derzeit von der Verwaltung des Jugendamtes nicht gesehen.

Anlage/n:

Anlage 1: Konzeption zur Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Koblenz

Anlage 2: Pro und Contra – Liste